

Niederschrift Ortschaftsrat Schopdorf Schops/2014-2019/17

Sitzungstermin:	Montag, 03.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Schopdorf, Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule"

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Angela Schwarzlose	Gemeinsam aktiv
Herr Sven Mehlhase	Gemeinsam aktiv

Verwaltung

Frau Angelika Wöhling	Protokollführung
-----------------------	------------------

Es fehlen:

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Heike Heiser	Gemeinsam aktiv	entschuldigt
Herr Holger Schönborn	Gemeinsam aktiv	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin
2014-2019/SR-312
- 4.2 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schopdorf - Bebauungsplan Nr. 02/92; städtebaulicher Vertrag
2014-2019/SR-316
- 4.3 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schopdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4.Änderung-Aufstellungsbeschluss
2014-2019/SR-317
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5.1 Gewerbegebiet
- 5.2 Kita Fest
- 5.3 Wahlen am 26.05.2019
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Es sind 2 von 4 Ortschaftsräten anwesend. Frau Heiser fehlt entschuldigt.
Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Anfragen gab es zu TOP 3 und TOP 4. Eine Zuarbeit der Verwaltung steht noch aus.

Die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils wurde mit 2 Ja Stimmen bestätigt.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin 2014-2019/SR-312
Sachverhalt:

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen im Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ab 01.08.2019 ist es erforderlich, die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wurden inhaltliche Textvorgaben konkretisiert bzw. ebenfalls geändert. Die Leiterinnen und die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin wurden im Vorfeld einbezogen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Datenschutzgrundverordnung,

Der Ortschaftsrat (2 Ja Stimmen) empfiehlt dem Stadtrat die Satzung zu beschließen.

_ empfohlen

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schoppsdorf - Bebauungsplan Nr. 02/92; städtebaulicher Vertrag 2014-2019/SR-316

Sachverhalt:

Durch die Fa. Diephaus Betonwerk GmbH Vechta wurde ein Antrag auf die 4. Änderung des Bebauungsplans 02/92 Industrie- und Gewerbepark „Am Fläming“ Schoppsdorf gestellt.

Der Antragsteller besitzt in dem Gewerbebereich ein Grundstück und beabsichtigt, den vorhandenen Standort durch den Neubau einer Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen, der Errichtung einer Fertigungshalle mit Mischanlage zu erweitern

Die Vorhabensbeschreibung und die Darstellung der Anlage sind dem Antrag vom 01.02.2019 zu entnehmen.

Hauptziel der B-Plananpassung ist dabei, dass die Firma einen höheren Anteil an überbaubarer Fläche benötigt und damit eine Erhöhung der Grundflächenzahl von bisher 0,6 auf 0,8 erfolgen soll, was für Gewerbebereiche durchaus üblich ist. Darüber hinaus wird zur Durchsetzung der Investition eine erweiterte Gebäudehöhe erwartet.

Das Gewerbegebiet liegt außerhalb der örtlichen Bebauung, nahe der Autobahn und damit sind keine Beeinträchtigung für umliegende, schützenswerte Nutzungen zu erwarten.

Zu dieser Antragstellung erfolgte bereits eine Beratung im OR Schoppsdorf und im Bau- und Vergabeausschuss mit dem Ziel, eine Ausnahme zu einzelnen Festsetzungen im B-Plan durchzusetzen.

Die diesbezügliche Antragstellung wurde in den Gremien bestätigt. Nach wiederholter Bewertung der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises wurde festgestellt, dass die Ausnahmetatbestände nicht ausreichen, um eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzulassen.

Dadurch besteht die Notwendigkeit zur rechtsverbindlichen Änderung des Bebauungsplans.

Zur Sicherung der Planungsleistungen, Gutachten etc. und dem daraus resultierenden Finanzbedarf wurde ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet.

Damit besteht Einvernehmen dahingehend, dass die Planerstellungskosten von der Fa. Diephaus übernommen werden und das Verfahren durch die Kommune gesichert wird, was den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Mit der Beschlussfassung zum anliegenden Vertrag kann die Unterzeichnung durch den Bürgermeister erfolgen und gleichzeitig besteht die Voraussetzung für den Folgebeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 - Industrie- und Gewerbepark Schoppsdorf.

Die Planinhalte des Bebauungsplans werden im vorgeschriebenen Verfahren ermittelt und unter Beteiligung der maßgeblichen Genehmigungsbehörden und Fachbehörden bestimmt.

Die Entscheidungen zu den einzelnen Festsetzungen und Abwägungen obliegen dem Stadtrat der Stadt Genthin im mehrfachen Beteiligungsverfahren.

Der Ortschaftsrat (2 Ja Stimmen) empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

 empfohlen

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schoppsdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4.Änderung- Aufstellungsbeschluss 2014-2019/SR-317

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Diephaus gemäß Beschluss 2014-2019/SR – 316 dargestellt, beabsichtigt die vorbenannte Firma die Erweiterung des Betriebsgeländes und eine Erweiterung des Betriebs mit der Neuerrichtung einer Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen und Mischanlage.

Die konkreten Bauabsichten sind der anliegenden Antragstellung zu entnehmen.

Um diese umzusetzen bedarf es der Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche, mittels Darstellung einer höheren Grundflächenzahl und Anpassung der maximalen Gebäudehöhe.

Mit dem Änderungsverfahren des benannten Bebauungsplanes werden sämtliche

Fachbehörden, Genehmigungsbehörden und die Öffentlichkeit verfahrenskonform beteiligt.

Durch den Stadtrat werden die dazu notwendigen Bewertungen, Abwägungen durchgeführt und die vorgeschriebenen Verfahrensbeschlüsse gefasst.

Im Ergebnis der Planänderung kann der Vorhabenträger die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen und die notwendigen Bauanträge stellen.

Die Planungskosten übernimmt die Antragstellerin.

Die Verfahrensbedingungen werden mit gesondertem, städtebaulichen Vertrag geregelt.

Der Ortschaftsrat (2 Ja Stimmen) empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

 empfohlen

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

TOP 5.1 Gewerbegebiet

Frau Schwarzlose gibt eine Mitteilung an die Stadtverwaltung weiter. Es gab Hinweise, dass im Gewerbegebiet ,TOTAL-Tankstelle, Müllprobleme angezeigt wurden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit hier Papierkörbe das Problem lösen könnten.

TOP 5.2 Kitafest

Frau Schwarzlose sprach von einem kleinen Kinderfest. Bedingt durch das lange Wochenende hatten viele Familien einen Kurzurlaub geplant und die Teilnahme fiel daher etwas geringer aus. Es war dennoch ein gelungenes Fest..

TOP 5.3 Wahlen am 26.05.2019

Frau Schwarzlose wertete den Wahlsonntag aus. Schoppsdorf mit 100 Wählern war schnell in der Wahlauswertung. In anderen Wahlbereichen mit 2000 Wählern zeigten sich zeitliche Probleme. Bis in den frühen Morgenstunden wurde ausgezählt. 4 Wahlen auf einen Tag zu legen, war ungünstig gewählt.

Als Termin für die konstituierende Sitzung des Stadtrates ist der 4. Juli geplant.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Frau Turian bedankt sich bei Frau Schwarzlose für die gemeinsame Zeit, gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht für die Zukunft alles Gute.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Mehlhase informiert über Straßenschäden (Ausfahrt Total Tankstelle). Hier sollte eine Schadensbegrenzung erfolgen.